

Fachinformation Dr. Hans Penner

Bürgerdialog

www.fachinfo.eu

Lambsdorff, Alexander Graf (MdE, FDP)

europacenter@fdp.de

www.fachinfo.eu/lambsdorff.pdf - Stand: 12.07.2012

Schreiben H. Penner vom 09.07.2012

Sehr geehrter Graf Lambsdorff,

Ihre Äußerung über das Bundesverfassungsgericht am 09.07.2011 gegenüber der Presse muß jedem aufmerksamen Bürger die Augen darüber öffnen, daß die FDP keine liberale und demokratische Partei ist.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) ist das wichtigste Organ zur Erhaltung eines freiheitlichen Rechtsstaates. Sehr oft hat das BVG den Bundestag in die Schranken gewiesen und darüber belehrt, was rechtens ist. Ich erwähne lediglich, daß das BVG die Parteiführungen darauf hinweisen mußte, daß auch Abgeordnete das Recht auf freie Meinungsäußerung haben.

Es ist unfasslich, daß Sie sich als Nichtjurist anmaßen, dem BVG mangelnde Sachkenntnis und "Fehleinschätzungen aus Unkenntnis" vorwerfen. Durch Ihre Diskriminierung des BVG torpedieren Sie den freiheitlichen Rechtsstaat.

Andererseits verdeutlicht Ihr Versuch, das BVG zu manipulieren, unmißverständlich, daß die Zustimmung des Bundestages zum ESM-Vertrag nicht rechtsstaatlich fundiert ist. Sie haben ebenso wie Frau Merkel und Herr Gauck Angst, daß Recht und Wahrheit ans Licht kommen.

Um die Unlauterkeit der Bundeskanzlerin zu demonstrieren, beschränke ich auf die Beleuchtung der Forderung von Frau Merkel nach einer europäischen Bankenaufsicht. Diese in der Öffentlichkeit erhobene Forderung ist diametral entgegengesetzt zu dem von Frau Merkel geforderten ESM-Vertrag, der eine Beaufsichtigung der ESM-Bank verbietet. Dieser per Gesetz unkontrollierbaren ESM-Bank überträgt Frau Merkel einen Großteil der deutschen Haushaltssouveränität.

Mit großer Sorgfalt hat Frau Merkel den ESM-Vertrag vor der Öffentlichkeit und vor den Abgeordneten verborgen. Durch Zeitdruck und durch eine Überschwemmung mit Drucksachen hat Frau Merkel die Abgeordneten daran gehindert, den ESM-Vertrag sorgfältig zu studieren.

Mit Hilfe der FDP hat sich der Bundestag am 29.06.2012 vom Rechtsstaat verabschiedet.

Eine Verbreitung dieses Schreibens ist erwünscht.

Mit Besorgnis Hans Penner